



Pastoralraum Oberaargau

Schutzkonzept für röm.-kath. Gottesdienste in den vier Pfarrkirchen des Pastoralraums Oberaargau

Grundlage: Weisungen des Bistums Basel (Coronavirus-Pandemie, FAQ) vom 23. Juni 2020 und das darin erwähnte **Schutzkonzept des Bistums Basel** sowie — besonders auch in Zusammenhang mit Datenschutz — die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Verordnung besondere Lage**) des Bundesrats vom 19. Juni 2020

1. Allgemein

- a. Alle sechs Kirchen sind täglich von 08.00-20.00 für das persönliche Gebet geöffnet.
- b. Das aktuelle Plakat des BAG (Coronavirus) hängt gut sichtbar beim Eingang aller Kirchen.
- c. Ein- und Ausgang der vier Pfarrkirchen sind klar markiert, ebenso die Laufrichtung in der Kirche, die Orte des Kommunionempfangs, die Abstandsmarkierung für den Kommunionempfang und das Betreten und Verlassen der Kirche. Sitzplätze (auch für Gehbehinderte: in der 1. Reihe) und gesperrte Bänke sind klar ersichtlich. Jede zweite Bankreihe ist gesperrt.
- d. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten sind die erste und dritte Bankreihe für das persönliche Gebet bereit. Diese werden täglich gereinigt.
- e. Türgriffe und elektr. Türöffnungsknöpfe werden täglich und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- f. Die Windfangtüren stehen offen (evtl. Türkeil).
- g. Weihwasserbecken und Weihwassergefässe sind leer.
- h. Die Kirchengesangbücher sind entfernt (wenige Exemplare für das persönliche Gebet liegen hinten in den Kirchen auf und werden täglich desinfiziert).
- i. Die WC-Anlagen sind nur geöffnet, wenn Gottesdienste stattfinden. An den Türen hängen die Distanz- und Hygienemassnahmen des BAG.

2. Allgemeines zur Feier der Gottesdienste

- a. **Sonntagsgottesdienste** in deutscher Sprache finden bis auf weiteres **nur in den Pfarrkirchen Langenthal** (Sa 17.00, So 10.30 – ausser 2. Sonntag im Monat: 11.00 deutsch/italienische Messe) **und Wangen** (So 09.30) statt. Bei Bedarf können wir einen zusätzlichen Vorabendgottesdienst (Wangen 19.00) und einen Sonntagabendgottesdienst (Langenthal 19.00) einführen.
- b. Wegen des beschränkten Platzangebots werden wir in den Pfarrkirchen von Herzogenbuchsee und Huttwil grundsätzlich wöchentlich einen **Werktagsgottesdienst** um 09.00 feiern oder um 19.00 (Hoch-) Feste, die auf einen Werktag fallen. In Niederbipp und Roggwil finden bis auf weiteres keine regelmässigen öffentlichen Gottesdienste statt.
- c. **Sprachliche Missionen:** Der Gottesdienst in kroatischer Sprache ist am Sonntag 08.30 in Langenthal. Am 2. Sonntag im Monat ist um 11.00 in Langenthal ein zweisprachiger Gottesdienst (deutsch/italienisch). Am 1./3./4. Sonntag im Monat ist um 16.30 in Langenthal Gottesdienst in italienischer Sprache.
- d. Auf die Mitwirkung von Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfern wird in allen Gottesdiensten bis auf weiteres verzichtet. Wenn auf Gemeindegeseang nicht verzichtet wird, sind Kehrverse oder allgemein bekannte Lieder zu bevorzugen. Falls Kirchengesangbücher zum Einsatz kommen, sind diese nach Gebrauch für 72 Stunden wegzuschliessen.
- e. **Kasualien:** Bei Beerdigungen besprechen die Seelsorger die konkreten Möglichkeiten (und die Einschränkungen wegen der Auflagen) mit der Trauerfamilie. Die max. Teilnehmerzahl wird von der Trauerfamilie festgelegt, die ggf. auch das Contact Tracing durchführt. **Taufen** und **Hochzeiten** finden ausserhalb der Pfarreigottesdienste im Kreis der Familie statt. In beiden Fällen gelten die Massnahmen des Schutzkonzepts wie für den Pfarreigottesdienst.
- f. Vor Beginn des Gottesdienstes wird vor dem Eingang ausreichend **Hände-Desinfektionsmittel** in montiertem Armhebelspender bereitgestellt. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten stehen die Spender für den individuellen Gebrauch im Windfang.
- g. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten ist der Zugang zu den **Opferlichtkerzen** frei. Wenn wir Gottesdienst feiern, kann der Obolus für die Kerze beim Eingang eingeworfen werden; die Sakristanin entzündet die entsprechende Anzahl Kerzen (1 Franken pro Stück) während der Gabenbereitung.
- h. Falls **Contact Tracing** gefordert wird, steht ein Korb im Eingangsbereich bereit für die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer (zu Hause auf Zettel notiert: Name/Telefonnummer bzw. Visitenkarte), ebenso ein grosses Couvert mit Datum/Zeit des Gottesdienstes sowie Zusatzblätter + Stift. Das Couvert wird zum Schluss des Gottesdienstes verschlossen an die Sakristanin übergeben, diese bewahrt es 2 Wochen im Tresor auf. Wenn von zuständiger kantonaler Stelle keine Anfrage erfolgt, wird das Couvert danach ungeöffnet vernichtet

3. Vor, während und nach der Feier des Gottesdienstes

Nebst dem Liturgen, der Sakristanin und evtl. dem Organisten fordert das *Schutzkonzept des Bistums Basel* vom 23. Juni 2020 freiwillige **Kirchenordner/-innen** (nachfolgend *Helfer* genannt), **die für die Durchführung des Gottesdienstes unerlässlich sind** [vgl. vorgenanntes Schutzkonzept 1e)], **sowie Reinigungspersonal für die Reinigung/Desinfektion von Kirche und WC-Anlagen.**

A) Vor Beginn des Gottesdienstes

- a. Desinfektion von Kontaktflächen an Bänken und Türgriffen.
- b. Sitzplätze reservieren für die Helfer (je ein Platz beim Ausgang/Eingang für Helfer Nr. 1 + 2).
- c. Kirche lüften – nach Möglichkeit wird auch während des Gottesdienstes für Frischluftzufuhr gesorgt.
- d. Eingangstüre und Windfang stehen offen.
- e. WC-Anlage öffnen.
- f. Der Mittelgang wird hinten in der Kirche von der Sakristanin vor dem Gottesdienst mit einer Kordel abgesperrt.
- g. Kollektenkörbchen für Türkollekte beim Ausgang bereitstellen, ebenso Opferkerzenkasse und ggf. Korb für Contact Tracing beim Eingang.
- h. In der Sakristei befinden sich maximal 2 Personen.
- i. Der Liturge bereitet sich selbst den Tisch des Wortes und den Tisch des Brotes vor.
- j. Für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Liturge zuständig, im Falle von Contact Tracing für den Behördenkontakt das Pastoralraumsekretariat.

B) Ankommen der Gottesdienstgemeinde (2 Helfer mit Gesichtsmaske)

- a. Helfer Nr. 1 heisst die Gläubigen vor der Kirche willkommen und schaut, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern auf dem Kirchenplatz eingehalten wird. Er ist für die lückenlose Händedesinfektion besorgt.
- b. Helfer Nr. 2 empfängt die Gläubigen in der Kirche und weist den Gläubigen ihren Platz zu unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes; Angehörige eines gemeinsamen Haushalts sitzen beieinander (falls Contact Tracing erforderlich, nimmt er Namen und Telefonnummer derjenigen auf, die keinen Zettel dabei haben).
- c. Die Kirchenbänke sind von vorne nach hinten zu füllen.
- d. Wenn der Gottesdienst beginnt, schliesst Helfer Nr. 1 die Eingangstüre, Helfer Nr. 2 entfernt die Kordel beim Mittelgang.
- e. Die Helfer desinfizieren sich die Hände als letzte und nehmen hinten in der Kirche Platz.

C) Während des Gottesdienstes

- a. Die eucharistischen Gaben sind mit einer Palla abzudecken oder werden beim Agnus Dei vom Liturgen aus dem Tabernakel geholt.
- b. Der Liturge desinfiziert sich die Hände vor der Kommunionsspendung, ein Priester auch vor der Gabenbereitung.
- c. Die Sakristanin entzündet während des Gottesdienstes die gestifteten Opferkerzen.
- d. Der Handschlag beim Friedensgruss entfällt.
- e. Der Dialog «Der Leib Christi» und «Amen» wird vor der Kommunionsspendung gemeinsam gesprochen.
- f. Der Kommuniongang wird vom Liturgen angeleitet [zuerst rechte Seite vorderste Bank (vom Liturgen aus gesehen) auf Aussenseite beginnend, dann linke Seite auf Aussenseite vorderste Bank beginnend; zurück an Platz: über Mittelgang - in Wangen mittleres Segment am Schluss, vorne links beginnend.]
- g. Nur der Liturge teilt die Kommunion aus.
- h. Gehbehinderte kommunizieren am Platz (in der ersten Reihe).
- i. Mundkommunion ist möglich, sie wird am Schluss des Kommuniongangs mittig vor den Altarstufen gespendet.
- j. Helfer Nr. 1 + 2 sitzen hinten in der Kirche und empfangen verspätete Gottesdienstbesucher (obligatorische Händedesinfektion, ggf. Contact Tracing, Platzzuweisung) bzw. öffnen die Ausgangstüre, falls jemand die Kirche verlassen will.

D) Nach dem Gottesdienst:

I. Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde:

- a. Helfer Nr. 2 öffnet die Ausgangstüre.
- b. Die Gläubigen in den hintersten Bänken verlassen die Kirche zuerst. Die Helfer sorgen für das geordnete und reihenweise Verlassen der Kirche. Helfer Nr. 1 bittet die Gläubigen, sich vom Ausgang zu entfernen.
- c. Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.

II. Reinigung nach dem Gottesdienst

- a. Desinfektion von Bänken, Türgriffen und anderen Kontaktstellen.
- b. Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen.
- c. Lüften der Kirche.
- d. Schliessen der Türen (Kirche bleibt für den individuellen Kirchenbesuch offen).